

**Zeitschrift:** Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft Freiamt

**Band:** 22 (1948)

**Artikel:** Aus der Vergangenheit der Kirchgemeinde Bünzen

**Autor:** Wiederkehr, G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1046122>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus der Vergangenheit der Kirchgemeinde Bünzen

### *I. Unter Oesterreichs Herrschaft*

Wenn wir heute über die fruchtbaren Felder schreiten und durch die schattigen Wälder wandern, denken wir nicht daran, dass einst gewaltige Eismassen des Reussgletschers unsere Gegend bis an den Jura hinunter mehrmals turmhoch überlager-ten und jedes organische Leben verhinderten. Dieser Gletscher brachte auf seinem Rücken aus den Bergen heraus die grossen Granitblöcke (Findlinge) in den Wäldern und die mächtigen Kies- und Grienablagerungen auf dem Talboden und an den Berghängen. Nach dem Zurückweichen der Eismassen im Laufe der vielen Jahrtausende versperrten da und dort Grienbänke (Moränen) den Schmelzwassern den Abfluss, und es entstanden dadurch kleine Seen, die im Laufe der Zeiten vertorften. Auf diese Weise entstand das *Bünzermoos*.

Wieder flossen kaum abschätzbare Zeiten dahin, bis sich die *Urzeitmenschen* in unserer Gegend einfanden und in Pfahlbauten auf dem Wasser des Sees oder im Moor Schutz vor wil- den Tieren suchten. Wiederholt gemachte Funde von Werkzeu- gen und Waffen beweisen die einstige Anwesenheit dieser Men- schen der Steinzeit. Die mit bessern Waffen versehenen Menschen der Bronze- und Eisenzeit durften es schon wagen, am Ufer und auf Höhen in befestigten Wohnstätten zu hausen. Schon im 5. Jahrhundert vor Christus drangen dann von Norden her kel- tische Völker, worunter die *Helvetier*, in unser Land. Sie trieben Ackerbau und Viehzucht. Aber ein halbes Jahrhundert vor un- serer Zeitrechnung machten sich die *Römer* zum Herren unseres

Landes und wurden den besieгten Helvetiern gute Lehrmeister. Zahlreiche Funde beweisen ihre hohe Kultur. Seit dem Jahre 400 drängten die germanischen *Alemannen* erfolgreich gegen die Römer vor und trieben sie über die Alpen zurück. Sie siedelten sich als freie Männer auf Höfen und Weilern in strohgedeckten Holzhäusern dauernd an. Den Glaubensboten Ursus und Viktor, Felix und Regula, Gallus u. a. gelang es, sie zum *Christentum* zu bekehren. Auf sie geht unsere Sprache und Kultur zurück.

Im Laufe der nächsten Jahrhunderte fand inbezug auf die rechtlichen Verhältnisse der Bauern ein gewaltiger Umschwung statt. Infolge von Schenkungen und Vergabungen der Könige, gewaltsamer Unterdrückung durch Adlige und Ritter und scheinbarer freiwilliger Unterstellung der Freien unter Klöster und adelige Herren finden wir im 11. Jahrhundert nur noch *Herren*, die über alle Grundstücke verfügen und *Hörige*, die mit diesen verkauft oder verschenkt wurden. Ein Beispiel: Infolge unruhiger Zeiten stellten freie Männer zu Wohlen ihre Güter um billigen Entgelt in den Schutz des Grafen Guntram zu Wohlen. Nachbarliche Gefälligkeiten machte er bald zu Pflichtleistungen, sodass die wehrlosen Bauern ihre Unabhängigkeit verloren. Eine Klage an den König gelangte nicht an ihren Bestimmungsort. Da verlor der Graf alle Scheu und brachte die Bauern vollständig in seine Gewalt. Sein Enkel Rudolf verkaufte die Güter später an das Kloster Muri. Ein späterer Klosterchronist konnte seine Regungen des Gewissens nicht unterdrücken und schrieb, dass es doch nicht recht und Gott wohlgefällig sein könne, so unrechtes Gut zu erwerben. Die Freien von Muri nahmen Lanzelin, den Sohn Guntrams, zum Schirmherren. Er tat ihnen wie sein Vater denen zu Wohlen. Der Geschichtsschreiber erzählt im Zusammenhang damit, wie Graf Radbot (der Sohn Lanzelins) Ita von Lothringen heiratete und ihr die Güter um Muri zum Witwengut bestimmte. Als diese aber vernommen habe, dass die Güter unrecht erworben seien, habe sie auf den Rat Bischof Werners von Strassburg in Muri 1027 ein Benediktinerkloster gestiftet und diesem die Güter geschenkt.

Vielleicht auf ähnliche Weise kam das Dorf *Bünzen* — wir wissen nicht wann — unter die Herrschaft der *Freiherren von*

*Reussegg*. In *Besenbüren* (früher Besenburren, Bessenburron) hatte das Kloster Muri nach den «Acta Murensia», der ältesten Klosterchronik, schon um 1200 Güterbesitz, ebenso nach dem Urbar (Güterverzeichnis), das unter Abt Konrad um die Mitte des 14. Jahrhunderts angelegt wurde. Daneben hatte auch das Kloster Engelberg hier Besitzungen, und die Ritter von Heidegg bezogen «Kernengeld mit Gilten, Leut und Gut». Ganz anders stand es in *Waldhäusern* (einst Walthusen). Die dortigen Bauern sassen frei von Fronen und Grundzinsen auf ihrem eigenen Grund und Boden, waren Freie geblieben. Im Habsburger Urbar heisst es: «Zu Walthusen hat jeder man über sin gut twing und ban. Die herschaft richtet da nur dub und vrefel.» Die Bauern von Waldhäusern übten also die niedere Gerichtsbarkeit selber aus.

Ueber den Weiler Bünzen, zum Amt Muri gehörig, (oder wie man einst schrieb: Bunzena, Buntznach, Büntzenach, Büntzen) vernehmen wir verhältnismässig spät etwas, erst aus den Akten eines langwierigen Rechtsstreites zwischen dem Kloster Muri und dem Frauenkloster Seldenu.<sup>1)</sup> Abt Heinrich von Muri behauptete, das Kloster habe von Ritter Peregrin von Villingen Güter in Bunzena und Bozewile (Boswil) gekauft. Vermutlich handelte es sich um Liegenschaften links der Bünz und dem Weissenbach, im Femmel. Die Frauen von Seldenu hielten dieser Behauptung entgegen, diese Güter seien ihnen geschenkt worden, und sie hätten viel ältere Rechte darauf. Ein Schiedsgericht sprach am 13. Januar 1273 unter allerlei Vorbehalten die streitigen Güter dem Kloster Muri zu.

---

Nicht ganz 50 Jahre später kam dann Bünzen vollständig in den Besitz des Klosters. Das kam so. Der bisherige Grundbesitzer, Ritter Markwart, Freiherr von Rüsegge,<sup>2)</sup> wie er sich nannte, war in Schulden geraten und musste Geld haben. Deswegen verkaufte er am 18. Januar 1321 seinen *Meierhof zu Buntznach* mit dem *Kirchensatz* (das Recht zur Ernennung des Leutpriesters und zum Bezuge der entsprechenden Einkünfte) mit Nebenhöfen, Zwing und Bann dem Abt Heinrich des Klosters Muri um 630 Pfund und 30 Mark Silber. Aus dem noch

vorhandenen Kaufvertrag geht hervor, dass Bünzen damals aus dem Meierhof (oder Haupthof), acht kleinern Gütern und der Mühle mit zugehörigem Land bestand. Wir erfahren auch die Namen der Inhaber der Güter: Arnold Zinge, Werner Zinge, Rudolf Zinge, Jakob Löffler, Vogelsang, Ankelm, Heinrich Lan-ken. Die Gebäude des Meierhofes befanden sich ohne Zweifel etwa dort, wo heute das Wohnhaus des Herrn Beat Oswald steht. Bis zum Jahre 1903 stand ganz in der Nähe ein mit dicken Mauern versehener hoher Speicher mit rundbogigem Kellereingang und oben mit kleinen viereckigen Fensteröffnungen. Die Bauart des Gebäudes liess auf das 17. Jahrhundert schliessen. Es hatte einst zum alten Meierhof gehört, der nicht — wie schon behauptet wurde — drunten an der Bünz stand, weil damals dort bei jedem Hochwasser die Bünz über die Ufer trat. Die übrigen Hofstätten der Bauern gruppierten sich um den Hügel, auf dem sich ein Kirchlein erhob. Auf dem Meierhof sass der *Meier*, seit 1568 *Ammann* oder *Amtmann* geheissen. Er vertrat das Kloster in allen Geschäftsfällen und wurde vom Abt gewählt.

Der Meierhof war der Mittelpunkt des Ganzen. Von hier aus wurde der landwirtschaftliche Betrieb geleitet, hier waren alle Zinsen und Abgaben abzuliefern, hier stand der Stier, der Hengst, der Eber usw. Hier war auch der Ort, wo die Dorfge-nossen Klage führen konnten, wenn Streit unter ihnen ausbrach. Da dem Grundherrn alles gehörte, Leute und Boden, bewegliches und unbewegliches Gut, war er auch der gegebene Richter über alle Streitigkeiten auf seinem Grund und Boden. So entstand das Hofgericht, die *niedere Gerichtsbarkeit*, die in Urkunden gewöhnlich mit dem Namen Twing oder Zwing und Bann bezeichnet wird und an den drei Gerichtstagen oder Dingen im Mai, Herbst und am Hilariantag zur Anwendung kam. Der Ammann führte dabei den Stab oder den Vorsitz, und alle Zwing-genossen waren zum Erscheinen bei Busse verpflichtet. Für ganz gewöhnliche Rechtsfälle konnte der Ammann auf Begehren des Klägers auch in der Zwischenzeit Verhandlungen anordnen, die *Wochengerichte* genannt wurden. Die eidgenössischen Orte führten später noch *Amtsgerichte* mit fünf Richtern unter dem Vor-sitz des Untervogtes ein. Ueber diesen aber stand noch das *Vogt-gericht*, die Mai- und Herbstabrichtung durch den Landvogt.

Der *Blutbann*, die Ausfällung von Todesurteilen, stand dem Landgericht zu, das sich aus Untervögten und dem Landvogt zusammensetzte. Nach dem Maigericht vom 19. Mai 1675 in Bünzen präsentierte der Wirt Joachim Keller eine Rechnung für Spys und Trank für 34 Personen (Landvogt und Landschreiber mit Bedienten, 9 Richter, Konventherren von Muri, Geistliche, Läufer usw.) im Betrage von 70 Gulden, welche die Parteien zu bezahlen hatten.<sup>3)</sup>

Der Uebergang aus der Gewalt des Adels in die Herrschaft der Kirche bedeutete für die Bauern eine Erleichterung. Wenn auch die damalige Geistlichkeit tief in den Vorurteilen ihrer Zeit stand, vertrat sie doch allein die Sache des Rechtes und die Forderungen der Menschlichkeit, und die Redensart: «Unter dem Krummstab ist gut sein», hatte oft ihre Berechtigung.

Der *Dinghof* oder Zwinghof (Meierhof) wird so genannt, weil auf ihm, wie schon gesagt, die «Dinge» oder Gerichtsverhandlungen stattfanden. Das dabei geltende Recht wurde lange nur im Gedächtnis der Zwinggenossen festgehalten. Erst später legte man es schriftlich nieder. Diese geschriebenen Rechtsatzungen nannte man *Offnungen*, weil sie alljährlich feierlich eröffnet und vorgelesen wurden. Wann Bünzen eine solche Offnung erstmals erhielt, ist nicht festzustellen, vielleicht schon beim Uebergang an das Kloster. Dagegen wurde sie im Jahre 1568, am Mittwoch vor Martinstag, zu Bünzen im Zwinghof, im Beisein des Abtes Hieronimus Troger, des Priors und geistlicher Herren und mehrerer vornehmer Zeugen und unter der Leitung von «Jakob Im Hof, des Rates von Uri, derzeit der gestrengen, edlen, frommen, festen, fürsichtigen, ehrsamem und weisen Herren von Städt und Landen der sieben alten Orten löblicher Eidgenossenschaft gnädigen Herren Landvogt in den Freien Amttern» erneuert und urkundlich festgelegt.<sup>4)</sup> Weil die bisherige Offnung, so heisst es in der Einleitung, «in alter verderblicher Gschrift verfasst und in vielen und Menge der Jahren nicht erneuert, noch den gemeinen Genossen in den Maien- und Herbstgerichten vorgelesen worden». Nun soll dies in Zukunft «zuo Bünzen under der Buoch vor des Gotthus Amtmann und den Genossen» geschehen. Die Offnung von Bünzen umfasst 83 langatmige Paragraphen, die sich auf den landwirtschaftlichen

Betrieb, Zäune und Wege, Brunnen, Wasserläufe und Allmend, Erb und Eigen und Geldschuld beziehen.

---

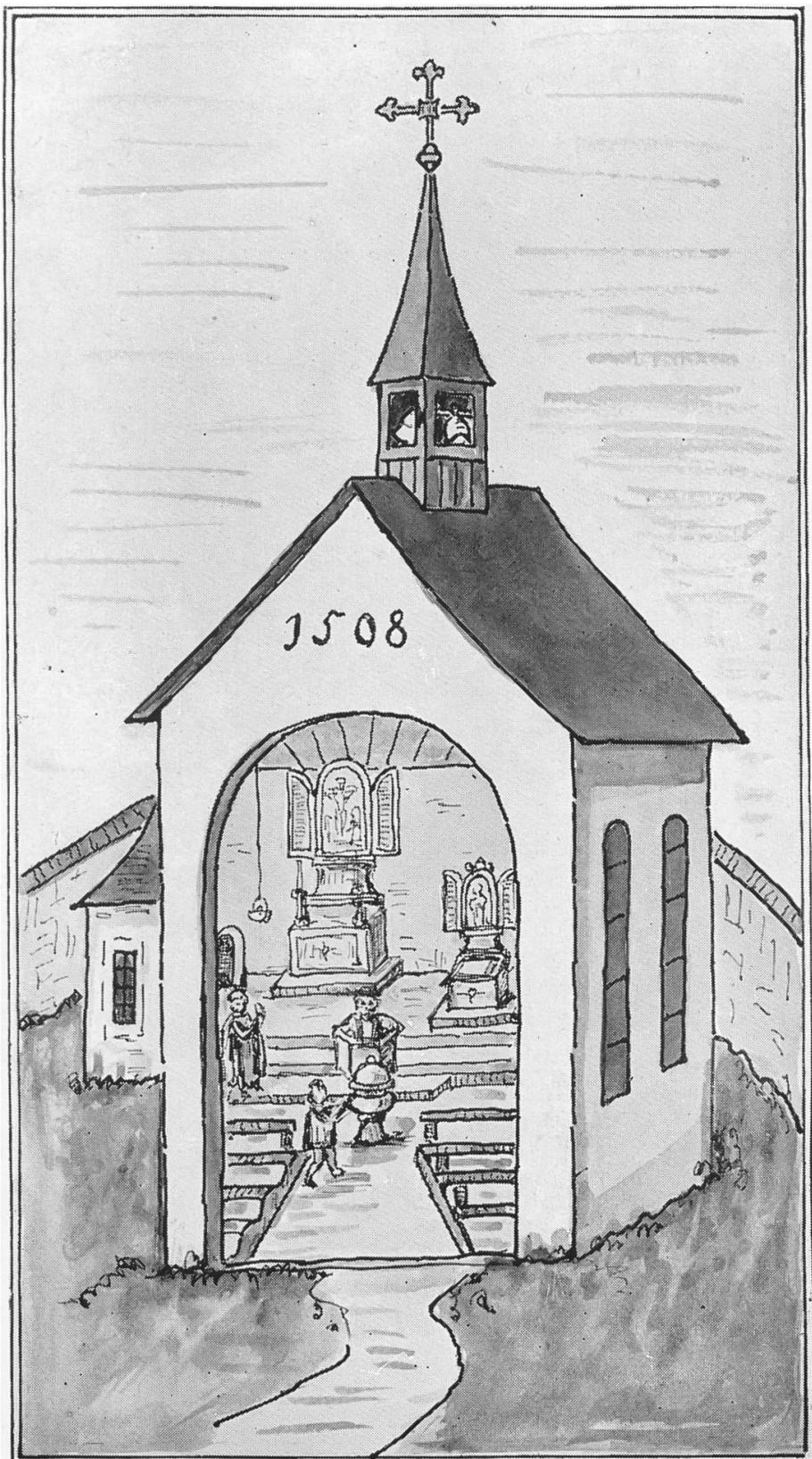
Der Zwing brauchte auch Beamte und Vorgesetzte. Jedes Jahr — von 1737 an jedes zweite Jahr — gewöhnlich am «unschuldigen Kindleintag» erschien der Abt von Muri oder sein Prior in Bünzen, um die Kirchenrechnung zu prüfen und die Wahlen vorzunehmen. Diese «Zwingbesatzungen» fanden im einzigen Wirtshaus<sup>5</sup>) statt. Nach den Wahlen versammelten sich die Vertreter des Klosters, die Vorgesetzten von Bünzen und weiter Eingeladene zum gemeinsamen Mittagessen, bei dem es immer recht gemütlich zugegangen sein muss. Es folgt hier das Protokoll<sup>6</sup>) von 1720 wörtlich (mit etwas veränderter Schreibweise): Donnerstag den 28sten Dezembris, am unschuldigen Kindleintag, ist in Abwesenheit Ihro hochfürstlichen Gnaden Abt Plazidus der Zwing zu Büntzen durch Ihro Hochwürden Herrn P. Gabriel Meyer, Statthalter, in Gegenwart von P. Nikolaus Andermatt, Pfarrherr zu Bünzen und Herrn Pfarrherr Sextari Brandenberg von Boswil, zuvor die Kirchenrechnungen von Büntzen n. U. Lb. Frauen-Bruderschaft samt der Filialkapelle zu Waltenschwil abgehört und aufgenommen worden. — Nach vollendeter Proposition (Vorrede) des Herrn Kanzler wegen dato angesetzter Zwingsbesatzung resignieren nach altem Brauch und Herkommen die Dorfmeier, Weinschätzer, Holzforster und Sigrist. Dagegen aber Fürsprech (Richter) nur alle zwei Jahre, wann ein neuer Herr Landvogt aufreitet, ist also dieses Jahr auch wieder zu besetzen.

Des fürstlichen Gotteshaus Ammann bleibt, und wird nicht am Zwing, sondern im Gotteshaus durch den gnädigen Fürsten und Herrn gewählt und bestätigt, diesmalen Jörli Ammann von Büntzen.

Fürsprech und Kirchmeier: Jakob Kuon, der Schmied, ist wiederum bestätigt.

Dorfmeier: anstatt Johannes Ammann, Hans Peters Sohn, ist Hans Jakob Oswald, Tischmacher, einhellig erwählt worden, und Leonzi Wurman, der Schuhmacher, bleibt.

Weinschätzer (welche die Preise der Weine in der Wirt-



Kirche von 1508



Kirche von 1620

schaft festzusetzen hatten): Leonzi Abbt, Luxen Sohn, und Hans Jakob Oswald, Tischmacher alte. — Neue: Leonzi Meier und Uli Abbt sind einhellig erwählt worden.

Sigrist Uli Glättli ist von diesem geistlichen hoffentlich zum ewigen Leben abgeschieden; requiescat in pace, und das Sigristenamt ad interim durch den anderältesten Sohn versehen worden, welcher sich angelegentlich hiezu rekandiert hat.

Holzforster Rotheine Huober ist bestätigt.

Die Gewählten leisteten hierauf nacheinander den feierlichen Amtseid, des Zwing Nutzen und Ehr zu fördern, Schaden zu wenden, Recht und Gerechtigkeit zu üben, auch alle Wegen, Stege, Erus (Wasserläufe), Holz, Feld, Allmen in guten Ehren zu halten. Nun gings zum Mittagessen an zwei nach Rang gesonderten Tischen. «Der Markstaller und der Lakai» seien zu Haus geblieben, bemerkt das Protokoll, weil keine Pferde gebraucht wurden.

Die «Ürte» belief sich auf 10 Gl. 20 Sch.<sup>7</sup>), die von der Kirchenkasse Bünzen, der Liebfrauenbruderschaft und der Kapelle zu Waltenschwil beglichen wurde. Als Letzi (Trinkgeld) bezahlte man: der Frau Wirtin 1 Gl. 5 Sch., der Köchin 12 Sch, der Magd 12 Sch., den Singern 30 Sch., für Almosen 1 Gl. 10 Sch. Besonders gemütlich muss es 1716 zugegangen sein, wo 17 «Mooss weisser und 7 Mooss roter Elsässerwein» getrunken, «Spyss» für 11 Gl. verzehrt, zusammen 22 Gl. 20 Sch. und ausser der Bedienung noch Letzi an «Giger, Sackpfeifer, Schalmeier und Singer» ausbezahlt wurde. O, gute alte Zeit!

Der erste Klosterammann wird 1551 genannt, mit Namen Huber. Im Jahrzeitbuch und in der Offnung 1568 erscheint Lukas Ammann. Ihm folgt Kleinhans Müller 1577. Unter Georg Ammann wurde 1600 der Kirchenturm gebaut. Während der langen Amtszeit des Lukas II. Ammann entsteht 1620 die Kirche, an die er Vergabungen machte.<sup>8</sup>) Er liess auch das Steinkreuz an der Bünz (beim heutigen «Hirschen») errichten. Es trägt unter dem Bild des Gekreuzigten das Familienwappen der Ammann (in Blau eine silberne Pflugschar, unten halbes goldenes Mühlrad, oben zwei goldene Sterne), die Anfangsbuchstaben des Stifternamens L A, Sanduhr, Totenschädel und die Jahrzahl 1621. In den Jahren 1673—1679 wird Joachim Keller als Klosterammann

genannt, dem das «Wirtshüsli» gehörte. Es folgen Hauptmann Hans Kuhn und Hanspeter Ammann. Letzterer bekleidet das Amt volle 60 Jahre bis zu seinem 1749 erfolgten Tode. Im Jahre 1756 erscheint Johannes Meier, Schuhmacher und Wirt, und es folgen Franz Leonz Kuhn und Johannes Leontius Kuhn. Der letzte Klosterammann war Ulrich Wurmann, bis 1798.

Die damaligen Bauern der Kirchgemeinde, mit Ausnahme derjenigen von Waldhäusern (siehe oben), sassen nicht auf ihrem *eigenen Grund* und Boden. Sie hatten die Hofgüter, die sie bewirtschafteten, von einem Grundherren, zumeist vom Kloster Muri, als *Lehen* erhalten und genossen nur eine bestimmte Art von bäuerlichen Nutzungsrechten, die aus dem mittelalterlichen Lehenrecht hervorgegangen waren. Der wirkliche Eigentümer oder Grundherr verlieh dem Lehenmann das verschiedenartige Nutzungsrecht. Letzterer hatte die auf dem Gute ruhenden Lasten zu tragen. Verkauf oder Veränderungen waren ohne Zustimmung des Grundherren nicht gestattet. Das Gut haftete nicht für die Schulden des Lehenmannes. Bei Pflichtvernachlässigung konnte der Grundherr das Lehensverhältnis lösen. Das Lehen konnte ein *Erblehen* sein, das sich ohne weiteres vom Vater auf Nachkommen vererbte, oder es war ein *Mann- oder Handlehen* (auch Schupflehen genannt), das mit dem Tode des Inhabers erlosch. Gewöhnlich unterstanden alle Lehen des Ortes einem *«Trager»* (Verwalter), der im Namen des Klosters die *«Tragerei»* verwaltete.

Wenn ein Lehenmann der letztern Art starb, konnte das Kloster als Grundherr alles an sich ziehen, was der Verstorbene innegehabt hatte. Als Milderung dieses Rechtes bezog es dann gewöhnlich nur das beste Stück Vieh, oder das wertvollste Kleid des Verstorbenen. Man nannte das den *Fall*, Todfall. Beim Uebergang eines Gutes in andere Hände, musste der *Ehrschatz* entrichtet werden, eine Handänderungsgebühr. Alle Lehen waren mit mancherlei Abgaben belastet, die meistens in natura entrichtet wurden. Von allem Grund und Boden wurde ein zum voraus festgelegter *Bodenzins* bezogen. Nach einem Güterverzeichnis von 1596 musste Bünzen entrichten: Väsen 3 Mütt 3 Viertel, Kernen 89 Mütt 1 Viertel, Haber 21 Malter 2 Mütt, 2 Viertel, Eier 51, Geld 7 Pfund und 1 Rossysen. Letzteres war

eine symbolische Abgabe, mit welcher die Unterwürfigkeit bezeichnet werden sollte. Der *Zehnten*, der nach einem Erlass Karls des Grossen von allen Erzeugnissen des Landbaues entrichtet werden musste, diente zum Unterhalt der Geistlichen und Kirchen. Die Klöster und adelige Herren suchten sich Kollaturen zu erwerben, wodurch ihnen das Recht, den Zehnten zu beziehen, zustand und die Verpflichtung auferlegt war, die Geistlichen zu wählen und zu erhalten und für den Gottesdienst zu sorgen. Gewöhnlich erhielt dann der Geistliche nur einen Teil des Zehnten-einkommens und der Rest fiel dem Kollator zu. Bünzen entrichtete nach genannter Quelle: Kernen 153 Mütt, Haber 77 Mütt, Vassmus (Hülsenfrüchte) 4 Mütt 2 Viertel. Besenbüren lieferte: Kernen 56 Mütt, Haber 28 Malter, Vassmus 6 Mütt. Weitere Leistungen der Lehenleute waren Hühner, Fische u. a. Gewiss lästig für die Bauern waren die *Frondienste*, die dem Kloster geleistet werden mussten. Erst einer späteren Zeit war es vorbehalten, sich von all diesen Lasten befreien zu können. Bis zum 19. Jahrhundert betrieb man die *Dreifelderwirtschaft*: Winterzelg (Getreide), Sommerzelg (Hackfrüchte und Gemüse) und Brachzelg. Die Urbarien des Klosters Muri nennen für Bünzen: Büntziker-Zelg (nördlich der Strasse nach Bremgarten), Weiher-Zelg (westlich der Strasse nach Waldhäusern), und Schnofeld-Zelg [gegen Besenbüren]; für Besenbüren: Riedwald-Zelg (Reitwald), Breiti und im Grund; für Waldhäusern: Bremgarter-Zelg (gegen Bremgarten), Bünzer-Zelg und Waltenschwiler-Zelg.

## *II. Unter eidgenössischer Herrschaft*

Bis zum Jahre 1415 waren die Herzöge von Oesterreich die obersten Landesherren der Freien Aemter. Als sich der Herzog Friedrich ungehorsam gegen Kaiser und Papst erzeigt, fiel er in Acht und Bann, und die Eidgenossen wurden aufgefordert, den Aargau in Besitz zu nehmen. Die acht Alten Orte teilten das Freiamt in 13 Aemter ein und liessen sie als «gemeine Herrschaft» durch einen abwechslungsweise auf zwei Jahre gewählten Landvogt, dem ein ständiger Landschreiber mit Sitz in Bremgarten beigegeben war, verwalten. Bünzen kam zum *Krummamt*,

zu welchem die Gemeinden Hermetschwil, Staffeln, Rottenschwil, Fischbach, Göslikon, Eggenwil und Bünzen gehörten, während Besenbüren und Waldhäusern dem Amt Boswil zugeteilt wurden. Die bürgerlich-rechtliche Stellung der Bewohner änderte sich dadurch nicht, nur der oberste Landesherr wechselte.

Der Landvogt nahm bei seinem Amtsantritt die Huldigung und den Eid der Amtsgenossen entgegen, der von allen Männern von 16 Jahren an geleistet werden musste. Anfänglich gestaltete sich dieser «*Aufritt*» zu einem feierlichen, pompösen Ereignis. Aber seit dem 17. Jahrhundert durfte das mit nicht mehr als «sechs Pferden» geschehen und die Untertanen eines Amtes oder benachbarter Dörfer zog man in einer grössern Gemeinde zusammen. Ein Teilnehmer aus der Begleitung des neuen Vogtes erzählt über einen Vogtaufritt in Hermetschwil, wohin die Bürger von Bünzen sich begeben mussten<sup>9</sup>): «Am Nachmittag zog der Vogt mit den Gesandten von Bremgarten nach Hermetschwil, wo sie im Hofe von der Aebtissin und einigen Klosterfrauen gar freundlich begrüsst wurden. Nach einem Abendtrunk in der Gaststube fand im Hof die Huldigung der Untertanen statt, an der etwa 300 Personen teilnahmen. Vertreten waren die Dörfer Göslikon, Fischbach, Hermetschwil, Rottenschwil, Bünzen, Boswil, Waldhäusern, Büelisacker, Hinterbühl, Besenbüren, Niesenberge und Rütihof. Am andern Morgen gingen die Gesandten nach Villmergen, wo die Untertanen des andern Teils der untern Aemter auf dem Rössliplatz unter der Linde huldigten. In den obern *Freien Aemtern* fanden die Huldigungen in Muri, Meienberg und Hitzkirch statt. Nach einer Ansprache des neuen Landvogtes folgte der Treueid, der vom Landschreiber vorgelesen wurde. Die Untertanen hatten zu schwören: «alles dasjenige, so mir ist vor- und abgelesen worden, werde ich steif und fest halten, getreu und ohne alle Gefahr, dazu mir Gott helfe und alle lieben Heiligen. Amen.» So ein Augenzeuge.

Das *Militärwesen* in den Freien Aemtern unterstand den regierenden eidgenössischen Orten. Die 16jährigen Jungbürger wurden in den Kriegsrodel eingetragen und gehörten bis zum 61. Altersjahr zur dienstpflchtigen Mannschaft. Sie zog in Kriegszeiten unter dem jeweiligen Landvogt oder dem Landschreiber den regierenden eidgenössischen Orten zu Hilfe. Von

den 300 Mann Musketiere und Halbardiere, welche das Freiamt 1659 zu stellen hatte, traf es auf die beiden Aemter Boswil und Krummamt zusammen 28 Mann. Die Stärke der pflichtigen Mannschaft wird verschieden angegeben. Landvogt Johann Weiss berichtet 1702, die Freien Aemter hätten drei Auszüge bereit, der erste bestehe aus 252, die andern aus je 258 Mann. Sie seien mit «Unter- und Obergewehr» und dem nötigen «Kraut und Loth» ausgerüstet. Bewaffnung und Bekleidung (eine Uniform gab es nicht) war Sache der Eingeteilten. Unbemittelten hatte die Gemeinde für die Ausrüstung zu sorgen. Jedes Amt hatte zudem noch 10—20 Dragoner zu stellen.

Mit der Ausbildung scheint man es nicht immer genau genommen zu haben. In einem Bericht vom Jahre 1706 heisst es, die Mannschaft sei 20 Jahre nicht mehr gemustert und getrüllt worden, trotz dem Befehl, alle Jahre zweimal zu exerzieren und die Musterung vorzunehmen.

Zur Hebung der Schiessfertigkeit wurden *Schiessstage* veranstaltet und Prämien ausgesetzt. Die Obrigkeit spendete jährlich den Aemtern Krummamt und Boswil zusammen 20 Gl., mit einem Unterbruch von 1712—1739. Die Schützen mussten Mitglieder der Sebastiansbruderschaft sein, welche die Schiessübungen veranstaltete. Auch das Krummamt erhielt eine obrigkeitlich vorgeschriebene *Schützenordnung*.<sup>10)</sup> Sie trägt den Titel: «Hie nachfolget die Ordnung und Recht der Büchsenschützen zu Boswil und Amt Hermetschwil (Krummamt), erneuert im 1629 Jahr.» Sie enthält 51 Paragraphen, genaue Bestimmungen über die Durchführung der Schiesstage, die Schiessregeln, das Verhalten der Schützenmeister, der Schützen und Zeiger, über Gebrauch der Büchsen und bestimmt bei Uebertretungen der Vorschriften die Bussen, die gewöhnlich in einer «Moss Wyn» bestehen. Ein Nachsatz lautet: «Item, zum Anfang, wann man zum Zyl schiesst, soll ein jeder Schütz, der in die Gesellschaft gehört, einen Schilling in Sant Anna-Bruderschaft zu Büntzen geben.»

---

Wie aus den andern Teilen der damaligen Schweiz zogen auch aus dem Freiamt viele junge Leute als *Söldner* in fremde Kriegsdienste. Bei den im Jahre 1512 im Solde des Papstes Julius II. nach Italien ziehenden Schweizer Söldnern befand sich auch ein ansehnlicher Trupp Freämter. Wie die andern Kontingente erhielten auch sie zum Danke für geleistete treue Dienste im Kriege der hl. Liga ein *Banner* zum Geschenk. Es zeigte im blau-gelben Felde die Säule der Geisslung Christi von einem Strick umwunden. Mit diesem Feldzeichen sollte in Zukunft die dienstpflichtige Mannschaft unter der Führung des Landvogtes bei Kriegsausbruch ins Feld rücken. Aber schon 19 Jahre später ging ihr das päpstliche Geschenk verloren. Zur Zeit der Kappelerkriege waren nämlich alle Gemeinden des Unterfreiamtes zur Reformation übergetreten und ihre Mannschaften standen mit dem Juliusbanner im reformierten Lager. Die siegreichen katholischen Orte nahmen es ihnen daher weg, 1531. Es ist später nie wieder zum Vorschein gekommen. Die gesamte Mannschaft des Freiamtes musste hierauf unter dem Banner der glaubenstreuen Meienberger ausrücken.

Erst von 1610 an durfte das Amt Hitzkirch (das damals zum Freiamt gehörte) ein besonderes Banner führen, die Aemter Muri, Boswil und Krummamt zusammen eines und die übrigen Aemter miteinander eines. Im Schweiz. Landesmuseum in Zürich wird noch heute ein von der Gemeinde Waldhäusern deponiertes Banner aufbewahrt, das einst ein Banner des Amtes Boswil gewesen sein soll. Wie das Amt dazu kam, ist nicht festgestellt. Vermutlich nicht durch obrigkeitliche Verfügung, sondern durch eigenmächtige Zulage. Die eine Seite zeigt in der Mitte, umrahmt von einem Kranz von roten, gelben und weissen Rosen, im Strahlenkranz Maria mit dem Jesuskind. Links und rechts davon befindet sich ein lateinischer Spruch. Die Rückseite zeigt eine Heiligengruppe: S. Pankratius, S. Anna und S. Georgius, darüber die Jahrzahl 1657, links und rechts eine Inschrift und darunter die Wappen von Boswil und Bünzen. Die Eckfelder sind blau und gelb geflammt. Im Kriegsfall wurde dieses Banner kaum entfaltet, sondern nur etwa bei Vogtaufritten, Installationen neugewählter Aebte von Muri, Kirchenfesten usw. Nach einer alten Ueberlieferung soll zwar das Banner in der Schlacht

bei Villmergen (1712) an die Berner verloren gegangen, von einem Bürger von Waldhäusern aber mit List wieder gewonnen und unversehrt heimgebracht worden sein. Jahrzehnte lang bewahrte man das altersschwache, stark beschädigte Banner in Waldhäusern auf. Noch in den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts trug man es an der Fronleichnamsprozession in Bünzen herum, und noch heute gibt es in Waldhäusern eine Familie mit dem Zunamen «Fähnrichen».<sup>11)</sup>

Die friedliche sesshafte Bevölkerung der Kirchgemeinde Bünzen lag ausschliesslich dem *Landbau* ob. Das Klosterurbar<sup>12)</sup> von 1350—1450 enthält aber die Namen von ganz andern Gutsinhabern als der Kaufvertrag zwischen dem Reussegger und dem Abt. Es werden genannt: C. Reig, Erni Acklin, Kuni Schwab, Hensli Schwab «hat ein Acker zu dem Wirtshüsli», C. Spreng, Bertschi, Hensli Stenz, Zubler, «dessen Hofstatt bi dem Bach». Das kommt daher, weil der Verkäufer (Reussegger) die 1321 angesehenen Leute für sich ausbedungen hatte und nach dem Verkaufe wegnahm. Das Kloster setzte neue Leute mit den genannten Namen auf die Besitzungen.

Etwelche Bevölkerungsbewegung verursachte die Reformation (Glaubenstrennung) in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, indem Neugläubige katholische Orte verliessen und Altgläubige aus reformierten Gegenden auswanderten. Von den Geschlechtern, die vor 1500 in der Kirchgemeinde genannt wurden, sind laut Klosterurbar 1625<sup>13)</sup> nur noch die Zubler vorhanden. Neue Namen werden genannt wie: Lux Ammann, des Gotthus Amtmann, Gebhard Müller, der Untervogt, Jakob Keller, «Hodler», Jakob und Uli Abbt, die Schmiede, Meister Hans Oswald, Jakob und Kaspar Huber, Kaspar Ländi, der Müller, Uli Müller, der Schuhmacher, Fagli Müller, der Pulvermacher, Hans Glättli, Jakob Keller der Weber, Uli Frauenlob und seine Söhne, die Sigristen, Jakob Illenauer, Uli Strähler, Uli Wurmann u. a. Wiederkehr und Huwiler kommen erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach Bünzen. Aus Besenbüren werden um die gleiche Zeit genannt: Anzert, Brun, Etterli, Huber, Keller, Koch, Leibacher, Moser, Stäger.

Die *Bevölkerungszahl* der Kirchgemeinde betrug 1680 zusammen 326 Seelen, hundert Jahre später: Bünzen 305, Besen-

büren 276, Waldhäusern 126 und Niesenber 14, zusammen 721 Seelen aus 125 Familien.<sup>14)</sup> Gegenwärtig sind es 214 Familien mit 1020 Seelen.

Wiederholt sahen sich die Ortsvorsteher der Gemeinden unseres Krummamtes (oder Amt Hermetschwil-Bünzen) genötigt, den *Rechtsschutz* der regierenden Orte, die Tagsatzung, anzu rufen, so 1614 wegen der Bestellung eines besondern Landeshauptmann neben dem Landvogt, 1659 betreffend Zuteilung ihrer Mannschaft zur Fahne von Wohlen und daheriger Rechts folgen, 1630 betreffend Weidrechte, 1703 waren es Klagen der «Trager», jener Mittelleute zwischen Lehenherren und Lehens nehmern. (Die betreffenden Pergamenturkunden mit hängenden Siegeln befinden sich im Gemeindearchiv Bünzen.)

---

Die grossen Auseinandersetzungen im Sempacherkrieg (1386) zwischen den Eidgenossen und dem Herzog Leopold von Oesterreich, zu dessen Gebiet damals das Freiamt noch gehörte, mag die Landleute von Bünzen nicht sehr stark berührt haben, obschon damals in geringer Entfernung das Städtchen Meienberg, die Burgen Aristau und Lunkhofen zerstört und das Kloster Muri schwer geschädigt wurde. Auch die Besetzung der Freien Aemter durch die Eidgenossen 1415 und der dahereige Wechsel des obersten Landesherren mag sie ruhig gelassen haben. Weit andern Eindruck machte auf sie jene grosse Umgestaltung im kirchlich-religiösen Leben Europas, die wir *Reformation* nennen. Unter dem Einfluss der Vorgänge in Zürich, wo die neue Lehre eingeführt wurde, gewann auch der Freämter Reformator Dekan Heinrich Bullinger in Bremgarten die Ober hand und unter der eifrigen Agitation des Untervogtes Hans Zubler von Wohlen und eines Sebastian Wagner von Bünzen traten die Gemeinden des Unterfreiamtes: Wohlen, Villmergen, Hägglingen, Niederwil, Wohlenschwil, Göslikon, Boswil und Bünzen zur Reformation über, entfernten und verbrannten die Heiligenbilder und Zieraten der Kirchen. Es mag viel gebraucht haben, bis die ruhigen Bürger von Bünzen am 30. Mai 1529 die Statuen, die Sinnbilder der Heiligen im Himmel, die sie in ihren

Nöten so oft um Fürbitte angerufen, aus der Kirche rissen und dem Feuer übergaben.

Am 3. Juni bat eine Abordnung von Bünzen in Zürich um einen geeigneten Prediger und erhielt Mathias Bodmer zugewiesen. Es mögen recht aufregende Zeiten gefolgt sein. Kriegerische Verwicklungen zwischen den katholischen und reformierten Orten drohten auszubrechen. Zürcher Truppen rückten ins Freiamt ein, denen im Oberfreiamt Luzerner entgegnetraten. Nach ihrem Abzuge folgten die Berner. Alle hinterliessen in den Dörfern, besonders aber im Kloster Muri, Verwüstungen. Die folgende Schlacht bei Kappel, am 11. Oktober 1531, entschied zu Gunsten der katholischen Orte, worauf die Freiämter Gemeinden wieder zum alten Glauben zurückkehren mussten. Am 21. Januar 1532 las Pfarrer *Georg Dietz* in Bünzen zum erstenmal wieder Messe. Im Oktober gleichen Jahres rekonzilierte der Weihebischof von Konstanz das Kirchlein auf dem Moränenhügel in Bünzen.

Damals galt der Grundsatz: «Wer sich der Landesreligion nicht anschliessen will, soll gehen.» Es scheint aber, dass man es im Freiamt damit nicht sehr streng nahm. Noch Jahrzehnte nach dem Kappeler Frieden hatte es in Bünzen und Boswil Neugläubige, die zäh an ihrem Glauben hingen und bis 1572 die St. Martinskapelle in Boswil für ihren Gottesdienst benutzten.

Die Freiämter waren vom Kappeler Frieden ausdrücklich ausgeschlossen und ihr Schicksal der Gnade der katholischen Orte anheimgestellt. Für ihren Abfall wurden sie damit bestraft, dass sie die Untervögte nicht mehr selber wählen durften. Ueberdies sollten sie in Zukunft nicht mehr unter eigenem Banner, sondern unter demjenigen des Amtes Meienberg ausziehen.

Im Laufe der nächsten Jahrhunderte berührten in hohem Masse noch weitere Ereignisse das Freiämtervolk, so der Bauernkrieg 1653, die Villmergerkriege 1656 und 1712, besonders aber der *Einbruch der Franzosen* in die Schweiz und der Umsturz von 1798 und 1799. Nachdem Bern gefallen war, zwangen die fremden Eroberer der ganzen Schweiz mit Waffengewalt die neue helvetische Einheitsverfassung auf und verkündeten Freiheit und Gleichheit. Umsonst trat ihnen die Zuger Militärmacht, unterstützt durch die Freiämter, am 26. März 1798 im Gefecht bei Hägglingen entgegen. Umsonst beschloss schon am

13. März 1798 die Pfarrgemeinde Bünzen<sup>15)</sup>) zur Abwendung der bösen Gefahr alljährlich eine gemeinsame Wallfahrt nach Maria Einsiedeln zu machen, zwei neue Feiertage einzuführen, keine Tanztagen mehr zu veranstalten, alles Kegeln und Kugelitröhlen und Kartenspiel an Sonntagen vor dem nachmittägigen Gottesdienst zu unterlassen, das Sittenmandat betreffend Lichtstubeten und die Vorschriften über Bekleidung, besonders derjenigen des weiblichen Geschlechtes, streng innezuhalten. Umsonst hatten sich angesichts der herannahenden Franzosen zuerst die Oberämter und nachher die Unterämter auf Versammlungen vom Untertanenverhältnis feierlich losgesagt und von den regierenden Orten die Freiheit auch schriftlich zugesichert erhalten. (28. März 1798.) Unaufhaltsam drang das Neue herein. Am 28. März 1798 sah sich «Bürgerabt» Gerold Meier von Muri, wie man den Fürstabt jetzt nannte, genötigt, der niedern Gerichtsbarkeit zu entsagen, die Bürger von den Zwangsverpflichtungen frei zu sprechen und auch auf die Entrichtung des Falles und des Ehrschatzes zu verzichten. Erst das Gesetz von 1804 brachte den Bauern die Möglichkeit, sich durch Loskauf auch von den Bodenzinsen zu befreien. Durch die später (1841) erfolgte Aufhebung der Klöster gingen die Klosterkollaturen an den Staat über. Bei der Ausscheidung der Pfrund- und Kirchengüter (1906) erhielt die Pfarrei Bünzen Fr. 55 700.— zugesprochen.

### *III. Kirchliche Verhältnisse*

Ueber den Ursprung der *ersten Kirche* und die Gründung einer Leutpriesterei in Bünzen ist uns keine Kunde erhalten. Ein Zehntenbuch vom Jahre 1275 kennt keine Pfarrkirche in Bünzen. Sie muss aber bald nachher entstanden sein. Wir wissen nur, dass bald nach dem Kaufe des Meierhofes auch der *Kirchensatz*, d. h. das Recht, den Leutpriester zu ernennen und die damit verbundenen Gefälle zu beziehen, an das Kloster Muri kam. Diese Kirchengründung erfolgte etwas spät, wenn wir in Vergleich ziehen, dass in Muri schon vor 1027 und in Boswil vor 1111 eine Pfarrei bestand. Vier Jahre nach dem Kauf der Güter in Bünzen durch das Kloster (1321) wandte sich dieses an den Papst Jo-

hannes XXII., mit der Bitte um *Inkorporation* (Einverleibung) der Kirche mit allen Rechten und Zugehören an das Gotteshaus. Es begründete das Begehr mit dem Hinweis auf unerträgliche Schuldenlast und erdrückende Armut, in die es infolge vieler Kriege gekommen, auf Verpflichtungen gegenüber dem Stifterhaus (Habsburg), Spenden von Almosen usw. Am 22. April 1325 gewährte der Papst unter Vorbehalten die Bitte und beauftragte den Bischof von Konstanz, unter dem unsereGegend damals stand, die Verhältnisse in Muri zu untersuchen und wenn das Begehr begründet sei, das Kloster in den Besitz der Kirche zu Bünzenach einzusetzen. Der Bischof scheint die Sache nicht eilig gehalten zu haben. Erst sein zweiter Nachfolger, Ulrich Pfefferhart, kam dem Auftrage nach und inkorporierte 1346 die Kirche dem Kloster. Bischof Heinrich II. (1381) und Papst Martin V. bestätigten diese Inkorporation.<sup>16)</sup>

Die nachherigen Pfarrer waren zumeist Weltgeistliche. In Zwischenzeiten versahen auch Konventualen von Muri die Pfarrei. Wir begegnen den Namen: Johannes 1378, Heinrich Schuss 1438, Johannes Schwertweg 1453, Gregor Wolf 1462, Johannes Füchslin 1473, P. Hugo Aklin, Dekan, P. Ludwig Summerer, Johann Ammann, Georg Dietz 1532 usw.<sup>17)</sup>

Merkwürdigerweise war anfänglich Besenbüren nicht nach Bünzen pfarrgenössig, sondern die Hub (südlicher Dorfteil) nach Muri und der übrige Teil des Dorfes nach Boswil, ebenso Waldhäusern. Nur Unter-Niesenberge gehörte zu Bünzen. Wann Besenbüren und Waldhäusern zur Kirchgemeinde Bünzen kamen, lässt sich nicht genau feststellen, wahrscheinlich erst nach der Reformation. Wie sah die erste Kirche, von der wir etwas Genaueres wissen, aus? Auf dem Deckel eines alten Buches im Pfarrarchiv befindet sich eine von einem Konventualen von Muri nach einer alten Vorlage entworfene Federzeichnung. (Siehe Abbildung, genaue Pause.) Das Bild zeigt ein Kirchlein, mit angebauter kleiner Sakristei, ohne Chor und Turm. Aus einem Dachreiter blicken zwei Glöcklein. Im Innern sieht man durch den weiten Eingang zwei Schliessaltäre, von denen der eine Christus am Kreuz, der andere St. Anna geweiht ist, eine Kanzel und Bänke für etwa 50 Personen. Auf der Giebelwand steht aussen die Jahrzahl 1508.

Zur Zeit der Gegenreformation zeigte sich in katholischen Gegenden das Bestreben, die Kirchen zu vergrössern und zu verschönern, oder Neubauten aufzuführen. Auch in Bünzen wollte man zunächst auf der Ostseite des Kirchleins ein *Chor* anbauen und später ein grösseres Schiff anfügen. Die Vorbereitungen wurden von Klosterammann Lukas getroffen, der zwei Jahre nacheinander eine Steuer bezog, die 290 Pfund ausmachte.<sup>18)</sup> Bevor er den Bau ausführen konnte, ereilte ihn der Tod. Sein Nachfolger, Kleinhans Müller, Baumeister des Klosters Muri und seit 1577 Ammann, unternahm den Bau. In welchem Jahre weiss man nicht. Um die gleiche Zeit soll auch «das St. Anna-Altartäfeli» für das neue Chor gemacht worden sein. Es stellt in gutem Hochrelief St. Anna mit dem Jesuskind und Maria dar. Bald stand es als Gnadenbild in hohem Ansehen und wurde auch in die heutige Kirche übernommen.

Der folgende Klosterammann, Georg Ammann, ein Sohn des Lukas, liess 1600 einen *stattlichen Turm*<sup>19)</sup> an das Chor der Kirche anbauen. Ueber dem Sockelbau erheben sich vier durch starke Gurtgesimse markierte Stockwerke. Die Kosten deckte man mit Steuern «gemeiner» Kirchgenossen im Betrage von 1130 Gl., und freiwilligen Beiträgen von Abt und Konvent von Muri 237 Gl., Lukas Ammann 120 Gl., Hans Kuhn von Waldhäusern 120 Gl. und Gebhard Müller 92 Gl. Der Ausbruch der Pest (1618) verzögerte die Vollendung des Umbaues. Der damalige Pfarrer, P. Maurus Locher, erlag der schlimmen Krankheit, die wie ein Würgengel durch Europa ging. Unter seinem Nachfolger, P. Adelbert Briedler, einem geistig hervorragenden Manne, später Abt von Disentis, wurde dann 1620 ein neues grösseres *Schiff* gebaut, womit der Kirchenbau vollendet war. Zimmermeister Eichholzer von Lunkhofen hatte die Zimmerarbeit zu 116 Gl. übernommen und Jakob Wey von Staffeln die Maurerarbeit, das Klafter Mauerwerk zu 2 Gl. Wey musste auch das alte Schiff abbrechen, wofür er 10 Gl. erhielt. Das Fundament aber hatte die Gemeinde zu graben.<sup>20)</sup> Im Jahre 1690 sei der Turm «erneuert» worden. Wahrscheinlich erhielt er damals die *Kuppelform*, mit sogen. Laterne, Turmknopf und Kreuz. (Siehe Bild nach einer Skizze im Pfarrarchiv. Ein künstlerisches Bild der Kirche von Zeichnungslehrer Triener befindet sich im Pfarrhaus.)

Das Kloster Muri übernahm als Kollator die Ausstattung des Chores, die 322 Gl. kostete. Den Hauptaltar zierte ein Gemälde, darstellend die Rückkehr der hl. Familie aus Aegypten. Rechts und links davon befanden sich Statuen von St. Georg, dem Kirchenpatron, und St. Michael. In der Mitte prangte das Wappen des Abtes *Jodokus Singeisen* (in Blau drei goldene Sterne) und die Jahrzahl 1620. Die Wände der Kirche deckte «reichbe- maltes Täfelwerk». Die beiden Seitenaltäre waren der Jungfrau Maria und St. Anna geweiht. Sie mussten ebenfalls renoviert werden. Die Kosten für den Muttergottesaltar übernahmen die beiden Ehepaare Kaspar Kuhn mit Frau Anna geb. Ammann, von Waldhäusern, und Hans Kuhn mit Frau Elsbeth geb. Ammann, von Waldhäusern. Die Kosten beliefen sich auf 110 Gl. Die Ausgaben für den St. Anna-Altar bestritt die Kirchenkasse.<sup>21)</sup>

Damals war es Sitte, den Hochaltar an Kirchenfesten mit einem grossen Vorhang in Form eines Baldachins zu schmücken. Er musste den verschiedenen Festen entsprechend in den fünf liturgischen Farben vorhanden sein. Alle wurden von Kirchge- nossen gestiftet. Den weissen «doppeltaffeten», der 18 Gl. kostete, schenkte Lukas Ammann mit seiner Ehefrau Adelheid geb. Meier, den roten Kaspar Kuhn mit Frau Anna geb. Ammann, von Waldhäusern, den grünen Hans Kuhn mit Frau Elsbeth geb. Ammann, von Waldhäusern, den schwarzen Ulrich Kuhn, Fähndrich, mit Adelheid geb. Huber, von Waldhäusern, den violetten Uli Meier mit Adelheid geb. Ammann. Letzterer stiftete auch das steinerne Kreuz mit seinem Wappen und der Jahrzahl 1682 im Dorfe Waldhäusern. Den granitenen Taufstein mit Deckel «in künstlerischer Form» liessen Gebhard Müller und Hans Kuhn erstellen.

Auch eine zur neuen Kirche passende *Monstranz* durfte nicht fehlen. Im alten Kirchlein war eine kleine, silberne Monstranz im gotischen Stil im Gebrauch. Sie stellte die Fassade einer Kirche mit einem Turm in der Mitte dar. Im Laufe der Zeit hatte sich der Geschmack geändert, der Renaissance-Stil war vorherrschend geworden. Der damalige Pfarrer, P. Roman Streber, liess daher eine neue Monstranz in Form einer strahlenden Sonne herstellen. Aber schon im folgenden Jahre übergab er sie dem Meister Paul Mulbrunner in Augsburg, damit sie dieser «in bessere Form» bringe. Die veränderte Monstanz befriedigte wieder nicht. Sie

wurde daher Goldschmied Joh. Melch. Eschbacher in Zug zur Verbesserung übergeben. Die Kosten der ersten Form und die beiden Umarbeitungen kamen zusammen auf 251 Gl. zu stehen, die durch freiwillige Gaben gedeckt werden mussten. Unter den Spendern sind im Rechnungsbuch verzeichnet: Landvogt Trinkler, Abt Singeisen, der Konvent von Muri, Hans Kuhn und Uli Meier von Waldhäusern, die wir schon als Guttäter kennen, Kirchmeier Stöckli, P. Roman Streber, Lux Ammann, Elsbeth Hubschmid u. a. Die Monstranz stellt heute noch eine hübsche Arbeit damaliger Goldschmiedekunst dar.

Einen besondern Schmuck der Kirche bildeten die acht mit *Glasmalereien* versehenen Fenster, von denen jedes 50 Gl. kostete. Die Gemeinde liess sich diese nach der Sitte der damaligen Zeit schenken. Als Stifter sind verzeichnet: Abt Augustin von Einsiedeln, Abt Singeisen von Muri, der Konvent von Muri (31 Mitglieder) und der Konvent von Hermetschwil (12 Mitglieder), das Landkapitel Mellingen, die Stadt Bremgarten, Landschreiber Zurlauben, zusammen mit seiner Ehefrau Euphemia Honeggerin und Ulrich Honegger mit seiner Frau Anna Dorerin, Michael Schnider, Schultheiss zu Sursee, und seine Frau Katharina Pfiffelin, Hans Singeisen und seine Frau Margaret Forberin zu Bremgarten, die Aemter Muri und Krummamt.<sup>22)</sup> Wohin sind diese Fenster gekommen?

Noch stand droben im Turm die Glockenstube leer, keine ehernen Zungen riefen die Gläubigen zum Gottesdienst. Am 20. Weinmonat 1640 schloss man dann mit Glockengiesser *Jost Rütimann* in Luzern im Beisein von P. Benedikt, Prior, und P. Adelbert von Muri, Lux Ammann und Gebhard Müller, Untervogt, einen Vertrag zur Lieferung einer *Glocke* ab. Sie soll wenigstens 20 Zentner wiegen. Zum Guss sind Abgeordnete der Pfarrei einzuladen. Die Probezeit beträgt ein Jahr und einen Tag. Falls die Glocke der Probe nicht standhält, hat der Glockengiesser sie auf eigene Kosten nach Luzern zu holen, sie zu ersetzen und wieder in den Turm hängen zu lassen. Die Kirchengemeinde holt die Glocke auf ihre Kosten in Luzern ab. Sie bezahlt für jeden Zentner 50 Gl. Luzerner Währung und zwar 700 Gl. nach der Lieferung, den Rest nach Verfluss der Probezeit. Unter gleichen Bedingungen liefert Rütimann einen «Kallen samt Joch, Beschlähti und aller

Notdurft». Die Rechnung vom 14. Oktober 1641 lautet auf 1305 Gl., woran 815 Gl. gleich bezahlt wurden. Eine Geldsammlung bei den Kirchgenossen ergab 129 Gl.<sup>23)</sup>

Zu dieser Glocke kamen in der folgenden Zeit noch drei kleinere. Sie tragen alle eine lateinische und eine deutsche Inschrift und die Jahrzahl. Die deutschen Inschriften lauten:

I. Anno Domini 1641. Us dem Für floss ich, Jodokus Rüttimann von Luzern goss mich.

II. Herr nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen dir. Durch Gottes Ehr bin ich geflossen, Ludwig und Anton Keiser von Zug haben mich gegossen. Anno 1718.

III. Aus dem Für floss ich. Josef und Philipp Brandenberg gossen mich. Anno 1803.

IV. Heilige St. Anna bitt für uns. Anton Keiser von Zug hat mich gegossen. Anno 1730.<sup>24)</sup>

Von den zwei Glöcklein im Dachreiter des alten Kirchleins wurde die kleinere 1476 gegossen und trug die Inschrift: St. Jörg, du heiliger Ritter, behüt uns vor Ungewitter. Auf der grössern, unter Abt Johannes Hagnauer gegossen, stand: Ave Maria gratia plena, Dominus tecum.

Jetzt fehlte noch eine *Turmuhr*. Das war in damaliger Zeit ein teures Ding. Aber Pfarrer P. Urs Viktor Frei wusste Rat. Im Kloster Muri war eine Turmuhr durch eine neue, vollkommenere, ersetzt worden. Die abgedankte Uhr war jetzt im Besitze von Uhrmacher Lantwing in Zug. Diese kauften die Kirchenvorsteher, liessen sie reparieren und im Turm aufstellen.<sup>25)</sup>

Das war die Kirche unserer Väter, Grossväter und Urgrossväter. Auf dem mit hohen Stützmauern versehenen Kirchenhügel stand der eindrucksvolle Bau von 1620. Ein Bild in einem alten Buche des Pfarrarchivs veranschaulicht ihn. (Siehe Bild, eine Kopie.) Die Kirchweihe fand am 25. August 1621, am Feste des Kirchenpatrons St. Georg, durch den damaligen Weihebischof, Dr. Josef Anton Tritt, statt. Bald entstand eine *Wallfahrt* des gläubig-frommen Volkes der Umgebung zu dem schon erwähnten St. Anna-Bild. P. Benedikt Studer schreibt 1720 darüber wörtlich<sup>26)</sup> (in neuerer Schreibweise):

«Anno 1620 ward die Kirche Bünzen von Grund aufgeführt, mit einem schönen Chor geziert, auch in Kirchenzierden also be-

reichert, dass sie keiner umliegenden Pfarre zu weichen hat. Zu diesem Wachstum tat nicht wenig Beitrag und Vorschub die beharrliche Andacht des Volkes zu der heil. Grossmutter Christi, Anna, durch deren grosse Verdienste so viele betrübliche Herzen in ihren Nöten allhier augenscheinlich Hilfe und Trost bis dahin gefunden und noch täglich finden. Dahero dann nicht allein an dero Fest (26. Juli) ein ungemeiner Zulauf sowohl der Inwohner als der Umliegenden, welche sich des hl. vollkommenen Ablasses und grossgütigen Fürbitt der hl. Anna teilhaftig zu machen andächtig bewerben, sondern es lasset sich auch das ganze Jahr hindurch der Eifer der frommen Christen erblicken, indem fast täglich dieser Gnadenort mit grosser Devotion besucht wird. Die vielen hangenden Votiv-Täfelchen und Anathemata bezeugen genugsam, was ungemeine Guttaten von dieser Gnadenquelle allen denjenigen, so zu dieser grossen Fürbeterin ein wahres Vertrauen gehabt, hergeflossen sind.»

Ein altes Bruderschaftsbuch im Pfarrarchiv erzählt von vielen Gebetserhörungen und ist mit einem wertvollen Titelblatt, einer feinen Miniaturmalerei auf Pergament versehen. Sie stellt zwei mit Früchten behangene Bäume dar, die mit einem Spruchband miteinander verschlungen sind. In den Aesten schwebt das Bild St. Anna mit Maria und dem Jesuskind. Darunter befindet sich die Legende: «Baum des Lebens, das ist wunderliche Früchte und Gnaden der gebenedeiten und heiligsten Mutter Anna zu Bünzen 1656.»

Leider wurden die alte Kirche und der Turm später abgebrochen und die Steine bei der Bünzkorrektion 1871 zum Bünztunnel verwendet.

Das Kloster Muri liess die Pfarrei Bünzen excurrento pastorieren, d. h. die jeweiligen Pfarrer wohnten im Kloster und kamen nur zur Ausübung der pfarramtlichen Funktionen nach Bünzen. Im Jahre 1788 verfügte dann der Abt, der Pfarrer von Bünzen soll im Pfarrhaus Boswil wohnen, alle Tage in Bünzen Messe lesen. Dafür sollen ihm von der Gemeinde jährlich fünf Klafter Holz geliefert werden. Vor dem Jahre 1661 waren einige Höfe von Bünzen und von Besenbüren nach Boswil pfarrgenössig und solche von Boswil nach Bünzen. Im Einverständnis des Bischofs von Konstanz und nach Verhandlungen zwischen dem



Die Kirche vor dem Abbruch



Neue Kirche

Abt und den Gemeinden wurde entschieden: Die in Boswil der Pfarrei Bünzen angehörigen Leute gehen in die Kirche von Boswil, die von Besenbüren und Bünzen nach Boswil gehörenden gehen nach Bünzen, um dadurch allerlei «Unbequemlichkeit, Lächerlichkeit und Skandale» zu verhüten.<sup>27)</sup> Der Hof Unter-Niesenberge wurde erst 1913 durch grossrästliches Dekret vom Kirchenverbande Bünzen losgetrennt und Boswil zugeteilt.

Schon um das Jahr 1770 machte man Anstrengungen zur Einführung einer *Frühmesse* an Sonn- und Feiertagen in der Kirche Boswil für beide Kirchgemeinden. Das geht aus folgendem Urteil des Landvogtes Samuel Gruner, des Standes Bern, hervor: Aus triftigen Gründen wurde in Boswil ein zweiter Geistlicher für die Frühmesse bestimmt. Nach Uebereinkommen sollten Bünzen, Besenbüren und Waldhäusern je einen Drittel der Kosten, 70 Gl. jährlich, übernehmen. Nachher hat letzteres den «Reuen gespielt», sich beim Landvogt beschwert, da die Frühmesse nicht so öfters, wöchentlich, wie versprochen, gehalten wurde. Der Landvogt findet das so «unbefugt und unanständig, dass die kleine Gemeinde Waldhäusern sich einer so heilsamen Verordnung widersetzt», derwegen er (Landvogt) dieselbe fünf Jahre lang zu einer Prob, den ihr bestimmten Teil samt den durch diese «Renitenz» verursachten Kosten zu zahlen verurteilt. — Seine hochfürstlichen Gnaden der Abt von Muri lässt hierauf 10 Gl. nach, worauf Bünzen und Besenbüren jährlich je 23 Gl. 13 Sch. 4 H. bezahlen. Waldhäusern soll freiwillig nach «seiner Frömmigkeit» bezahlen. Der Abt hofft, die Waldhäuserer werden zur Förderung der Ehre Gottes und der gesamten Pfarrkinder der guten Sache ihren guten Willen beiseite setzen, «als sie von Gott mit den zeitlichen Mitteln besser als andere gesegnet» seien.<sup>28)</sup>

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts scheint die Frühmesse wieder eingegangen zu sein. Erst 1827 führte man eine Frühmesse für die Pfarrgemeinde Bünzen ein. Endgültig aber wurde die Angelegenheit erst 1897 geregelt. Sie fand dann eine leichtere Lösung, als ein Bürger von Bünzen, Herr Kaspar Zubler, sein in Bünzen neuerbautes Haus der Kirchgemeinde testamentarisch als Frühmesserhaus schenkte.

Die *Friedhofkapelle* neben der alten Kirche war um die Mitte des 18. Jahrhunderts sehr baufällig geworden. Der damalige Pfar-

rer, P. Urs Viktor Frei, machte daher die Anregung, sie abzubrechen und eine neue zu bauen. Am 16. August 1748 wurde der Grundstein zu der heute noch bestehenden kleinen Kapelle gelegt. Der Eckstein enthält ein Verzeichnis der damaligen Beamten der Kirchgemeinde und einen Katalog der Konventualen des Klosters Muri. Die Maurerarbeit führte Hans-Jörg Abt, Sigrist, aus, die Schreinerarbeit Jakob Oswald, die Zimmerarbeit Josef Leibacher von Besenbüren.<sup>29)</sup> Das Innere schmückt ein schöner Altar, das Äussere ein Dachreiter mit einem Glöcklein. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 321 Gl. Am 17. August 1749, am Sonntag nach Maria Himmelfahrt, weihte Fürstabt Gerold Haimb das kleine Gotteshaus zu Ehren der hl. Familie, der 14 Nothelfer und des hl. Odilio. Diese Kapelle, das «Beinhüsli» genannt, ist der einzige Zeuge der alten Zeit. Sie schaut heute einsam und traumverloren ins Dorf hinab und erzählt dem Horchenden von der Menschen Kommen und Gehen seit alten Zeiten.

Wie schon gesagt, erfuhr St. Anna in der Pfarrei Bünzen von jeher eine besondere Verehrung. Pfarrer P. Jodok Singeisen, der spätere Abt von Muri, gründete daher 1596 die St. Anna-Bruderschaft. Die Uebertragung der Reliquien St. Annas (1734) wurde mit grosser Prozession gefeiert. Ihrer Verehrung diente auch das «Käppeli» bei der Strassenabzweigung nach Waldhäusern, über dessen Ursprung wir keine Nachrichten haben und das bis 1857 auf der andern Seite der Strasse, beim Hause von Gemeindeammann A. Müller, stand.<sup>30)</sup>

Die Kirchgemeinde Bünzen hatte das Glück, stets tüchtige *Pfarrer* zu erhalten, von denen einige später Aebte in Muri oder in andern Klöstern wurden. Von 1590—1596 pastorierte *P. Johann Jodok Singeisen* von Mellingen die Pfarrei, bis er zum Abt von Muri gewählt wurde. Während seiner Abtszeit entstand 1620 die neue Kirche in Bünzen. *P. Adelbert Briedler* wurde 1626 zum Abt von Disentis gewählt. *P. Bonaventur Honegger* von Bremgarten wählten seine Mitbrüder 1647 zum Abt von Muri. *P. Aegidius Waldkirch* gelangte 1655 zur Abtwürde in Rheinau. Ein geistig hervorragender Mann war *P. Gerold Haimb* von Stühlingen, der 1711—1713 Pfarrer von Bünzen war und 1723 zum Abt von Muri gewählt wurde. Von 1746—1751 wirkte *P. Urs Viktor Frei* in Bünzen, der eifrige Chronikschreiber. Ein glaubenseifriger Seel-

sorger war *P. Meinrad Bloch* aus Solothurn, der sein Amt in Bünzen im November 1794 antrat. Er schreibt dazu in die Pfarrchronik: «Den 23. gab ich den 11 Vorgesetzten (Ammann, Richter, Untervogt, Dorfmeier aller drei Gemeinden) und 58 Schützen einen Trunk, auf einen Mann eine Mass Wein, ein Vierling Käs, ein Brötlein, den Vorgesetzten etwas Fleischspeisen. Kostete alles 41 Gulden 32 Sch.» Um die Andacht zum Kirchenpatron St. Georgius zu heben, erwirkte er in Rom einen «vollen Ablass» auf das Fest des Heiligen. Durch die Vermittlung eines päpstlichen Schweizergardisten, Jost Huber von Besenbüren, erhielt er — wie die Chronik meldet — die Reliquien der hl. Margareta und Christina, St. Leontius und St. Nikolaus, die im Muttergottesaltar verschlossen seien. Jost Huber wurde für seine Bemühungen nach seinem sel. Ende ein feierliches Begräbnis auf Kosten der Pfarrgemeinde zugesichert, sein Name unter die ersten Guttäter der Kirche aufgenommen und die Jahrzeit jeweils nach der Kirchweih gehalten. Nach dem Einbruch der Franzosen legten am 22. August 1798, wie befohlen, auch die Bürger des Freiamtes den Eid auf die neue Verfassung ab, aber mit einem gewissen Vorbehalt. Der Pfarrer von Bünzen wurde dann beschuldigt, die Bürger dazu verleitet zu haben, und das Gericht des Kantons Baden, zu welchem das Freiamt damals gehörte, entzog ihn seines Amtes. Es folgte *P. Anselm Hediger* von Schwyz, der in jenen stürmischen Zeiten treu zu seinen Pfarrkindern stand. Um den Leuten in jener Zeit wirtschaftlicher Not etwelchen Verdienst zu verschaffen, erlernte er das Strohflechten und führte es in der Gemeinde ein. Er war auch eifrig bestrebt, in Bünzen eine Schule zu gründen. Nach zehnjährigem verdienstvollen Wirken wurde er aber das Opfer einer — wie behauptet wird — falschen Anklage, worauf ihn 1809 die aargauische Regierung abberief.<sup>31)</sup> Es folgte auch für die Bevölkerung unserer Kirchengemeinde die schreckliche Zeit, da die Schweiz Kampfplatz fremder Heere wurde, wo sich die Franzosen auf der einen und die Russen und Oesterreicher auf der andern Seite kriegerisch bekämpften. Auch unsere Gegend hatte unter den beständigen Truppendurchzügen, den Kontributionen, Erpressungen und Brandschatzungen viel zu leiden bis endlich die fremden Truppen aus unserem Lande zurückgezogen wurden. Ruhigere Zeiten kamen dann mit der Gründung des Kan-

tons Aargau 1803 und der Zeit der Mediation. Aber es folgten die stürmischen Dreissiger- und Vierziger-Jahre mit der Klosteraufhebung (1841) und dem Sonderbundskrieg (1847). Davon kann aber hier nichts erzählt werden.

Die Kirchgemeinde Bünzen hatte sich inzwischen bedeutend vergrössert. Im Jahre 1848 erhielt sie daher das bezirksamtliche Ansuchen, einen neuen *Beerdigungsplatz* anzulegen. Das Begehrten wurde im folgenden Jahre wiederholt. Ueberdies zeigte sich immer mehr die Notwendigkeit eines *Kirchenneubaues*, da die Kirche zu klein und baufällig geworden war.<sup>32)</sup> Am 19. April 1849 beschloss daher die Kirchgemeindeversammlung, zu diesem Zwecke das nötige Land auf den Schweikäckern (wo heute das neue Schulhaus steht) anzukaufen. Gleich machte sich aber dagegen Widerstand geltend. Jemand versprach Fr. 1000.— freiwilligen Beitrag, wenn der «Girbel» als Kirchenplatz bestimmt werde, was denn auch im folgenden Jahre geschah. Am 22. Dezbr. 1850 fasste man hierüber endgültigen Beschluss. Der *Bauplatz* war ohne Zweifel sehr gut gewählt, da man von dort aus nach Süden, Westen und Norden eine weite Fernsicht geniesst. Der Landankauf stiess aber auf unerwartete Schwierigkeiten. Langwierige Verhandlungen, besonders mit einem hartnäckigen Eigentümer, Beschwerden und notwendige Enteignungen erleichterten die Aufgabe der Baukommission keineswegs.

Die *Baukommission* setzte sich am Ende der Bauzeit in folgender Weise zusammen:

Roman Abt, Bezirksamtmann, Präsident, Bünzen

A. Meier, alt Gemeindeammann, Vizepräsident, Bünzen

A. Müller, Bezirksrichter, Aktuar und Rechnungsführer

P. Phil. Käppeli, Pfarrer, Bünzen

Josef Oswald, Baumeister, Bünzen

Jos. Leonz Huber, Gemeinderat, Besenbüren

A. Huber, alt Gemeindeschreiber, Besenbüren

Oswald Huber, Besenbüren

Anton Kuhn, alt Gemeindeammann, Waldhäusern

Jak. Lz. Kuhn, Gemeinderat, Waldhäusern

G. L. Kuhn, alt Gemeindeschreiber, Waldhäusern

Während der Bauzeit starben oder traten zurück:

Peter Müller, Gemeindeammann, Bünzen

Burkard Ammann, Pfleger, Bünzen

Jos. Mart. Meier, Tierarzt, Bünzen

Jos. Lz. Huber, alt Gemeindeammann, Besenbüren

Die Baukommission trat nun mit *Architekt Jeuch* in Baden in Verbindung. Im Mai 1851 lagen Pläne, Baubeschrieb und Kostenberechnung vor, die am 5. Februar 1852 die Kirchgemeindeversammlung, gestützt auf empfehlende Gutachten der Architekten Wolf und Stadler in Zürich, grundsätzlich guthiess.

Aber es gab noch allerlei Zwischenfälle. Die Gemeinde Waldhäusern machte, wohl angesichts der in Aussicht stehenden Baukosten, ernsthaft Anstrengungen, vom Kirchenverbande Bünzen losgetrennt und Waltenschwil zugeteilt zu werden, da die Entfernung zu letzterem kleiner sei, und die Kirchgenossen von Niesenberge begehrten zu Boswil zu kommen. Sie wurden aber durch endgültigen Entscheid des Regierungsrates (1852) abgewiesen. Die von Besenbüren, Waldhäusern und die Hinterdörfler von Bünzen verlangten neue, kürzere Kirchenwege. Das verursachte wieder viele Hinundherschreibereien, Einsprüche und Verwahrungen der Landbesitzer, die schliesslich durch Enteignungen erledigt werden mussten. Nach der Klosteraufhebung im Jahre 1841 trat der Staat in die Rechte des Kollators. Als solcher hatte er die Obsorge für Kirchenchor und Pfarrwohnung. Es waren aber unzulängliche Summen ausgeschieden. Durch Gerichtsentscheid vom Jahre 1853 wurde der Staat dann pflichtig erklärt, in Bünzen Kirchenchor und Pfarrhaus auf seine Kosten bauen zu lassen.

Die Bauarbeiten schritten nur langsam vorwärts. Immer wieder wurden Abänderungsanträge in Erwägung gezogen und Erkundigungen eingeholt. Die Werkpläne von Architekt Jeuch lagen erst am 24. März 1854 vor, worauf die Ausschreibung der Bauarbeiten vorgenommen werden konnte. Inzwischen erfolgte durch Frondienste (Gemeindewerk) die Verebnung des Bauplatzes, Erdaushub für die Fundamente usw. Schwierigkeiten bot die Herbeischaffung der gewaltigen Masse von Quader- und Mauersteinen, die in den Wäldern und auf den Feldern gesprengt (Granitfindlinge aus der Gletscherzeit) und oft stundenweit auf der Achse geholt werden mussten.

Gestützt auf die erhaltenen Eingaben übertrug die Baukommission sämtliche Maurer-, Steinhauer- und Verputzarbeiten

Baumeister *W. Keller*, in Hitzkirch, der die vielen Steinhauerarbeiten Steinmetz Peduzzi in Bremgarten vergab. Sämtliche Zimmermannsarbeiten übernahm Baumeister *Josef Oswald* in Bünzen. Am 30. Mai 1860 fand die feierliche *Grundsteinlegung* statt. Man versammelte sich in der alten Kirche, von wo aus sich der Festzug, Schuljugend, Musik und Sänger, Behörden, Geistlichkeit der Umgebung, Bauarbeiter und Volk auf den geschmückten Bauplatz bewegten. Herr Dekan Meng von Muri hielt daselbst die Festrede, worauf Hr. Gemeindeammann Müller die Urkunde verlas, die mit Beilagen in den Eckstein eingeschlossen werden sollte. Betreffender Stein befindet sich in der Nordwestecke und ist mit einem Kreuz bezeichnet. Eine Abschrift dieser Urkunde soll sich bei den Akten befinden, konnte aber nicht aufgefunden werden. Nach stattgehabten kirchlichen Zeremonien wurden die Einlagen in bleherner Kapsel in den Eckstein gelegt und dieser geschlossen. Den eingeladenen Gästen, Behörden und Arbeitern verabreichte man nachher eine Erfrischung. Ein Feuerwerk und Böllerabschüsse schlossen am Abend die schöne Feier.

Ende Oktober 1860 fand die *Aufrichte* des Dachstuhls der Kirche und am 9. August 1861 diejenige des Turmes statt. Das war ein gefährliches Werk, doch verlief alles ohne Unfall. Die neue Kirche war nun unter Dach, und es konnte mit dem inneren Ausbau begonnen werden. Inzwischen waren die *Fenster* durch die Firma Nöthiger in Zürich hergestellt worden. Es sind meistens Stiftungen, so die beiden hübschen Chorfenster neben dem Hochaltar (Mariä Verkündigung und Auferstehung darstellend) von den Familien Ammann, Pflegers, in Bünzen und Kuhn, Burkarts, in Waldhäusern, mit den Stifterwappen (Kosten je Fr. 580.—). Als weitere Stifter seien genannt: Baptist Meier, Femels, Bünzen; Gebrüder Müller, Ammanns, Bünzen; Gebr. Anton und Adelbert Meier, Bünzen; Witwe Katharina Meier von Waldhäusern; Johann Kuhn, Venturen, Waldhäusern und Joh. Jos. Kuhn, Waldhäusern. Sechs einfachere Fenster stifteten die Jungfrauen und Jünglinge von Bünzen, Besenbüren und Waldhäusern.

Die Schreinerarbeiten übernahmen die Meister Andreas Huber von Besenbüren und Leonz und Josef Müller von Bünzen. Die Dekorationsmalerei übertrug die Kommission der Firma Jäggli in Winterthur. Die Firma Gebr. Müller in Wil (St. Gallen)

baute inzwischen die drei hübschen gotischen Altäre und die Kanzel für Fr. 8700.—. Kunstmaler *Paul Deschwanden* in Stans schuf die drei prachtvollen Altargemälde (Christus am Kreuz, Maria mit dem Jesuskind und St. Anna mit Maria) für Franken 1200.—. Das alte St. Anna-Relief aus der alten Kirche wurde renoviert und die Südmauer gegenüber der Kanzel eingesetzt. Der neue Taufstein stammt von Gebr. Biberstein in Solothurn.

Die Firma Martin Braun in Speichingen (Württemberg) erbaute die Orgel mit 22 Registern zum Preise von Fr. 7330.—. Lange beschäftigte die Kommission die Glockenfrage. Schliesslich wurde beschlossen, die alten Glocken in den neuen Turm zu versetzen und die Anschaffung neuer auf spätere Zeiten zu versparen. Dagegen wurde bei Uhrenbauer Mäder in Andelfingen eine neue Turmuhr bestellt. Bis im August 1862 stand die neue Kirche — von kleinern Arbeiten abgesehen — vollendet da. Ein vom damaligen Zeichnungslehrer Triner in Muri gezeichnetes hübsches Bild (Lithographie) hing bald unter Glas und Rahmen in vielen Familienstuben. Die *Baukosten* betrugen Fr. 128 500.—. Dabei sind inbegriffen die Kosten für Bauplatz und Zufahrtswege, die gesamte innere Ausstattung, Pläne und Bauaufsicht und ein Beitrag an die Pfarrhauskosten.<sup>33)</sup> Neben den Stiftungen der Kirchenfenster flossen noch Fr. 33 850.— *freiwillige Beiträge*. Den Anfang machte Frau Nanette Ammann in Luzern mit Fr. 1200.—. Ihr Gatte, Dr. med. Jakob Ammann<sup>34)</sup> hatte der Gemeinde Bünzen schon im Jahre 1838 Fr. 7000.— zum Bau eines Armenhauses geschenkt. Das neue Pfarrhaus konnte erst im Herbst 1866 bezogen werden.

Am 26. Oktober 1862 fand die feierliche *Einweihung* der schönen Kirche durch Bischof Karl Arnold statt. Leider war in den Protokollen und Akten merkwürdigerweise darüber nichts Näheres aufzufinden.

Im Jahre 1931 ist die Kirche einer wohl gelungenen *Innenrenovation* unterzogen worden. Der hohe Raum erstrahlt heute in formen- und farbenfroher Gotik. Das Architektonische, besonders die imitierten Sterngewölbe, sind vorteilhaft herausgehoben. Durch die ruhig ornamentierten Füllungen um den Schlussstein ist eine zusammenhängende Wirkung erzielt worden. Im Chor ist eine warme Stimmung durch einheitliche Goldtönung erreicht.

Die grossen Gewölbeflächen sind mit christlichen Symbolen belebt, während die schmalen Flächen zwischen den aufstrebenden Rippenbündeln mit ruhigen Ornamenten gefüllt sind. Die Chorbogenwand ist figürlich belebt. Christus König umgeben anbetende und huldigende Engel. Durch das an den Seitenwänden des Schiffes angebrachte Hochtäfel in Oregonplatten, gebeizt, gewinnt die Gesamtwirkung. Das St. Anna-Relief schmückt jetzt die Rückwand über dem Hauptportal. Den schönsten Schmuck der Kirche aber bilden immer noch die drei eindrucksvollen Altarbilder von Paul Deschwanden, einem bedeutenden Maler auf dem Gebiete der religiösen Kunst. Die Renovation, welche auf die Anregung und die Bemühungen von Herrn *Pfarrer Emil Golder* zustande kam, zeugt von fachkundigen Meistern. Die Malerarbeiten führte Herr Kaspar Meier, Dekorationsmaler, in Muri, die Schreinerarbeiten Herr Andreas Müller, in Bünzen aus. Die Gesamtkosten betrugen Fr. 35 000.—, die zum grössten Teil durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden.

Die Renovation des Turmes wird das äussere schöne Bild des Gotteshauses mit dem schlanken, gotischen Spitzturm, mit seitlichen Fialen, einem kleinen Dachreiter, spitzbogigen Fenster- und Türöffnungen erhöhen. Eindrucksvoll bleibt die Fassade, die durch ein mehrteiliges Spitzbogenfenster, zwei Radfenster, Lisenen und Blendarkaden hübsch gegliedert ist. Vom hohen Altan des Turmes reicht der Blick bis hinunter zum Jura und Schwarzwald und hinauf zu den silberglänzenden Bergen der Alpen.

Schon seit einigen Jahren machte sich bei vielen Pfarrangehörigen der Wunsch nach *neuen Kirchenglocken* geltend. Viele freiwillige Beiträge ermöglichten auch bald die Anschaffung. Der Guss der neuen Glocken fand am 19. Sept. 1941 in der bekannten Glockengiesserei Rüetschi in Aarau statt. Sie bestanden die fachmännische Prüfung durch die Experten P. Joachim Gisler in Einsiedeln und P. Friedrich Schefold in jeder Beziehung in vollem Mass. Die Trennung von den alten Glocken fiel nicht allen Leuten leicht, hatten diese doch seit Jahrhunderten Freud und Leid mit unserer Kirchgemeinde und der ganzen Talschaft geteilt, manchem Sturme getrotzt, manche Freude über das Land getragen und oft warnend und mahnend die Stimme erhoben.

Die Kosten einer Glocke wurden von auswärtigen Bürgern

der Kirchgemeinde übernommen. Diese trägt daher die Inschrift: «Gestiftet von auswärtigen Bürgern». Eine andere hat den Vermerk: «Erstellt von H. Hrn. Pfarrer Golder, Ehrenbürger der Gemeinde Bünzen». Ihm ist vor allem das neue Geläute zu verdanken.

Die grösste von den vier Glocken, Christus dem König geweiht, wiegt 2950 kg und trägt die Inschrift: «Herr und Gott, himmlischer König, wir loben dich.»

Die zweite Glocke, der Gottesmutter geweiht, wiegt 1700 kg und ist beschriftet mit dem Spruche: «Sei gegrüsst, Königin, Mutter der Barmherzigkeit!»

Die dritte Glocke, St. Anna geweiht, hat das Gewicht von 850 kg und trägt die Bitte: «Hl. Mutter Anna, Patronin der Pfarrei, beschütze uns!»

Die vierte Glocke, die Taufglocke, ist dem Schutzenkel geweiht und bittet: «Lasset die Kleinen zu mir kommen.»

Freitag, den 24. Oktober 1941 hielt das prächtige neue Geläute seinen feierlichen Einzug in Bünzen und am folgenden Sonntag, den 26. Oktober, fand die kirchliche Einweihung durch Hrn. *Dekan Johann Huwiler*, Pfarrer von Zeiningen, einem Bürger von Bünzen, statt. Den erhebenden Akt umrahmten die Musikgesellschaft und der Kirchenchor mit ausgesuchten Vorträgen. Der Präsident der Kirchenpflege, Herr Beat Oswald, begrüsste hernach die eingeladenen Gäste im Gasthaus zum «Rössli» zur weltlichen Feier, Hr. Pfarrer Golder verdankte die freiwilligen Gaben und andere Redner sprachen manches sinnvolle Wort. Nun rufen die neuen Glocken mit ihren vollen ehernen Stimmen die Pfarrkinder zum Gottesdienst, beklagen die lieben Toten und wenden Unglück von der Gemeinde. Mögen sie recht bald der entzweiten Menschheit den ersehnten Frieden verkünden!

#### Anmerkungen :

- <sup>1)</sup> Aelteste auf Bünzen bezügliche Urkunde. Abgedruckt in Georgius Zapfs «Monumenta Anekdotae» 1785. Ausser dem Villingen im Bez. Brugg gab es noch ein solches bei Affoltern, Kt. Zürich.
- <sup>2)</sup> Wir begegnen den Freiherren von Reusseggerstmals 1083, als Richwinus de Ruseka für kurze Zeit zum Kastvogt des Klosters Muri ernannt wurde. 1257

stieg Ulrich I. zum Landrichter und Stellvertreter des Landgrafen. Sein Sohn Ulrich II. folgte ihm als Landrichter im Aargau und Zürichgau. Männliche und weibliche Familienglieder widmeten sich dem geistlichen Stande. Später nahmen die Reussegger Wohnsitz in Zürich und nachher in Zofingen, wo Hans 1412 Schultheiss wurde. Mit Jakob erlosch 1487 das Geschlecht. Die Stammburg stand eine Viertelstunde unterhalb Sins auf einem Moränenhügel. Die Annahme, sie sei schon zur Zeit der Blutrache nach der Ermordung Kaiser Albrechts 1308 zerstört worden, ist nicht unwahrscheinlich, da die Reussegger mit den Königmördern Eschenbach und Tegerfelden in verwandschaftlichem Verhältnis standen (Argovia 2).

- <sup>3)</sup> Staatsarchiv Nr. 4277.
- <sup>4)</sup> Abgedruckt Argovia 4, Staatsarchiv Nr. 4972,
- <sup>5)</sup> Siehe weiter unten.
- <sup>6)</sup> Siehe auch: Dr. E. Suter «Freämter Stimmen» 1940.
- <sup>7)</sup> 1 Gl. (Gulden) = 40 Sch. (Schillinge). 1 Gl. = 2 Fr. 30 Rp.
- <sup>8)</sup> Pfarrarchiv Bünzen und A. Lauter im Pfarrblatt 1926.
- <sup>9)</sup> Abgedruckt bei Dr. Karl Strebler «Die Verwaltung der Freien Aemter» (Argovia 52).
- <sup>10)</sup> Staatsarchiv in Aarau Nr. 6008, abgedruckt «Unsere Heimat» 1941.
- <sup>11)</sup> Siehe «Unsere Heimat», Jahresschrift 1943.
- <sup>12)</sup> Staatsarchiv in Aarau.
- <sup>13)</sup> Staatsarchiv in Aarau.
- <sup>14)</sup> Pfarrchronik von P. Urs Viktor Frey (Pfarrarchiv Bünzen).
- <sup>15)</sup> A. Lauter im Pfarrblatt Bünzen 1927.
- <sup>16)</sup> P. M. Kiem, Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries.
- <sup>17)</sup> Gregor Meng, Das Landkapitel Mellingen.
- <sup>18)</sup> A. Lauter im Pfarrblatt Bünzen.
- <sup>19)</sup> Dr. A. Nüscher, Die aargauischen Gotteshäuser. Argovia 26.
- <sup>20)</sup> Staatsarchiv in Aarau Nr. 6008.
- <sup>21)</sup> A. Lauter im Pfarrblatt aus der Pfarrchronik.
- <sup>22)</sup> Rechnungsbuch 1632 (Pfarrarchiv).
- <sup>23)</sup> Dr. E. Suter in «Unsere Heimat» 1941 aus Staatsarchiv Nr. 6008.
- <sup>24)</sup> Dr. A. Nüscher, Die aargauischen Gotteshäuser, Argovia 26.
- <sup>25)</sup> Pfarrchronik Bünzen.
- <sup>26)</sup> P. Benedikt Studer, Murus et Antemurale.
- <sup>27)</sup> Staatsarchiv in Aarau Nr. 6008.
- <sup>28)</sup> Bericht des Landschreibers. Staatsarchiv in Aarau.
- <sup>29)</sup> Pfarrchronik von P. Urs V. Frei.
- <sup>30)</sup> A. Lauter im Pfarrblatt Bünzen und Gemeindeprotokoll II.
- <sup>31)</sup> M. Kiem, Geschichte des Klosters Muri.
- <sup>32)</sup> Protokoll der Baukommission.
- <sup>33)</sup> Gedruckter Bericht der Baukommission, 1870.
- <sup>34)</sup> Dr. med. Jakob Ammann von Bünzen, Bezirksarzt und Bezirksrichter in Bünzen, 1829—1831 Regierungsrat in Aarau, 1832—1835 praktischer Arzt in Aarau, Mitglied des katholischen Kirchenrates. Er siedelte später nach Luzern über, wo er 1846 starb.

Die Abschnitte Schulwesen, Lebensweise, Sitten und Gebräuche, Verschiedenes folgen in der nächsten Nummer der Jahresschrift «Unsere Heimat».